



HESSISCHER LANDTAG

08. 10. 2020

Kleine Anfrage

Christoph Degen (SPD) vom 12.08.2020

Erste Staatsprüfungen der Lehrämter im Herbst 2020

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Zuge der Corona-Pandemie wurden im April 2020 alle noch ausstehenden mündlichen Prüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfungen für das Lehramt in Hessen abgesagt. Um zu einem Abschluss der Ersten Staatsprüfungen zu kommen, wurden die bisher in den Ersten Staatsprüfungen bereits erbrachten Leistungen auf das Gesamtergebnis hochgerechnet.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

Frage 1. Welche Mindestanforderungen stellt die Landesregierung an Hygienekonzepte für die einzelnen Prüfungsteile der Ersten Staatsprüfungen im Lehramt (Herbst 2020)?

Die einzelnen Prüfungen finden in der Regel in Liegenschaften der jeweiligen Universitäten statt, so dass diese das Hausrecht ausüben. Aufgrund dessen werden die entsprechenden Hygienepläne der Universitäten angewendet. Darauf wird im Rahmen der Mitteilung der Prüfungstermine und -orte gegenüber den Lehramtsstudentinnen und -studenten hingewiesen.

Frage 2. Gibt es eine Maximalzahl von in Sälen zugelassenen Personen, insbesondere bei schriftlichen Prüfungen?

Die hessischen Universitäten haben unterschiedliche Hygieneregelungen vorgegeben. Dabei ist auch die Raumbelegung und Raumnutzung für die Klausuren der Ersten Staatsprüfungen durch die jeweiligen Konzepte der Universitäten abgedeckt.

Frage 3. Wie viele Personen befanden sich bei den Klausurterminen (Herbst 2020) jeweils in einem Raum?

Die Klausuren wurden im Zeitraum vom 11. August 2020 bis zum 11. September 2020 geschrieben. An den unterschiedlichen Standorten galten unterschiedliche Raumnutzungskonzepte der Universitäten. In Gießen waren in diesem Durchgang maximal 23 Kandidatinnen und Kandidaten in einem Raum, in Marburg ca. 30 Kandidatinnen und Kandidaten, in Darmstadt ca. 40 Kandidatinnen und Kandidaten, in Kassel ca. 35 Kandidatinnen und Kandidaten und in Frankfurt am Main ca. 80 Kandidatinnen und Kandidaten, wobei die Prüfungsräume unterschiedlich groß waren.

Frage 4. Welche Möglichkeiten bestehen für Prüflinge, die selbst zu einer Risikogruppe in Bezug auf Covid-19 zählen oder mit einer solchen Person in einem gemeinsamen Haushalt leben?

Wer aus gesundheitlichen Gründen daran gehindert war und ist, an einer Prüfung teilzunehmen, kann nach § 25 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) in Verbindung mit § 11 der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV) von der Prüfung zurücktreten.

Frage 5. Stehen ausreichend Prüferinnen und Prüfer zur Verfügung, insbesondere für die mündlichen Prüfungsteile?

Die Bewertung der geschriebenen Klausuren durch Gutachterinnen und Gutachter aus den Hochschulen ist gesichert. Alle zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten haben für die Durchfüh-

rung ihrer mündlichen Prüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfungen bereits Zusagen ihrer Hochschulprüferinnen und -prüfer erhalten. Die Prüfungspläne der fünf hessischen Prüfungsstellen werden ab Mitte September 2020 veröffentlicht.

Frage 6. War und ist vor den einzelnen Prüfungsteilen der Zugang zu Literatur für die Prüfungsvorbereitung gesichert?

Bei den in Rede stehenden Prüfungen handelte es sich um die schriftlichen Prüfungen der Lehramtsstudiengänge zur Ersten Staatsprüfung im Zeitraum vom 11. August 2020 bis zum 11. September 2020. Darüber hinaus werden die mündlichen Prüfungen der Lehramtsstudiengänge zur Ersten Staatsprüfung von Mitte September bis Ende Oktober 2020 stattfinden. Für die Vorbereitung zur Prüfung ist auch die Zeit vor den Prüfungen relevant. Deshalb wurden die vier Wochen vor Beginn des ersten Prüfungszeitraums in die Betrachtung einbezogen: Nach Auskunft der fünf hessischen Universitätsbibliotheken war der Zugang zu allen Medien in diesem Zeitraum gewährleistet und wird auch während des kommenden Prüfungszeitraums gewährleistet sein.

Frage 7. Sieht sie angesichts insgesamt räumlich und personell beschränkter Ressourcen eine Benachteiligung von Absolventinnen und Absolventen von Staatsprüfungen gegenüber Absolventinnen und Absolventen von universitären Prüfungen?

Nein, aktuell kann nicht von räumlich und personell beschränkten Ressourcen an den hessischen Universitäten ausgegangen werden.

Frage 8. Welche Möglichkeiten zum Nachteilsausgleich bestehen?

Es gelten die üblichen Möglichkeiten entsprechend dem HLbG. Bei Vorlage eines ärztlichen Attests sind z.B. Schreibzeitverlängerung oder die Nutzung von Schreibhilfen möglich.

Frage 9. Gibt es wie in Bayern eine Freiversuchsregelung mit Option zur Notenverbesserung?

Nein, eine solche Regelung hat der hessische Gesetzgeber nicht geschaffen.

Frage 10. Wie viele Personen nahmen bzw. nehmen jeweils im Frühjahr und Herbst 2020 an den Ersten Staatprüfungen im Vergleich zum Vorjahr teil?

Im Frühjahr 2020 wurden in den hessischen Prüfungsstellen 1.469 Kandidatinnen und Kandidaten für Prüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung zugelassen. Weitere 162 Kandidatinnen und Kandidaten wurden zu einer Erweiterungsprüfung oder Zusatzprüfung zugelassen. Für den aktuellen Durchgang im Herbst 2020 haben sich in den hessischen Prüfungsstellen 1.288 Kandidatinnen und Kandidaten für Prüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung angemeldet. 158 Kandidatinnen und Kandidaten haben sich für eine Erweiterungsprüfung oder Zusatzprüfung angemeldet. Dazu kommt noch eine noch nicht feststehende Anzahl an Kandidatinnen und Kandidaten, die ihre Nachhol- oder Wiederholungsprüfung ablegen werden.

Im Jahr 2019 wurden im Frühjahr 1.661 Kandidatinnen und Kandidaten für Prüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung zugelassen. Weitere 176 Kandidatinnen und Kandidaten wurden zu einer Erweiterungsprüfung oder Zusatzprüfung zugelassen.

Im Herbst 2019 wurden 1.354 Kandidatinnen und Kandidaten für Prüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung zugelassen. Weitere 190 Kandidatinnen und Kandidaten wurden zu einer Erweiterungsprüfung oder Zusatzprüfung zugelassen.

Wiesbaden, 29. September 2020

Prof. Dr. R. Alexander Lorz